

Sportversicherungskasse des STV

Hergiswil , 31. August 2026

Markus Wyser
Mitglied der Verwaltungskommission



Zweck der SVK / Versicherungspflicht

Schutz der Versicherten vor den finanziellen Aufwendungen infolge eines Turnunfalles.

Die Vereine des STV sind verpflichtet, alle turnenden erwachsenen und jugendlichen Mitglieder bei der SVK zu versichern.

(Mitgliederdatenbank aktuell halten)

Versicherter Personenkreis

turnende Erwachsene (namentlich) ab 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Altersjahr erreichen (selbst wenn sie noch in der Jugendriege turnen)

Jugendliche Kategorien Mädchen und Knaben bis und mit 16. Altersjahr (namentlich)

Jugendliche Kategorien Kitu und Erwachsenen -Kind -Turnen (anzahlmässig)

Über den Kollektiv -Versicherungs -Vertrag bei konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaft nach Vertrag mit der SVK:

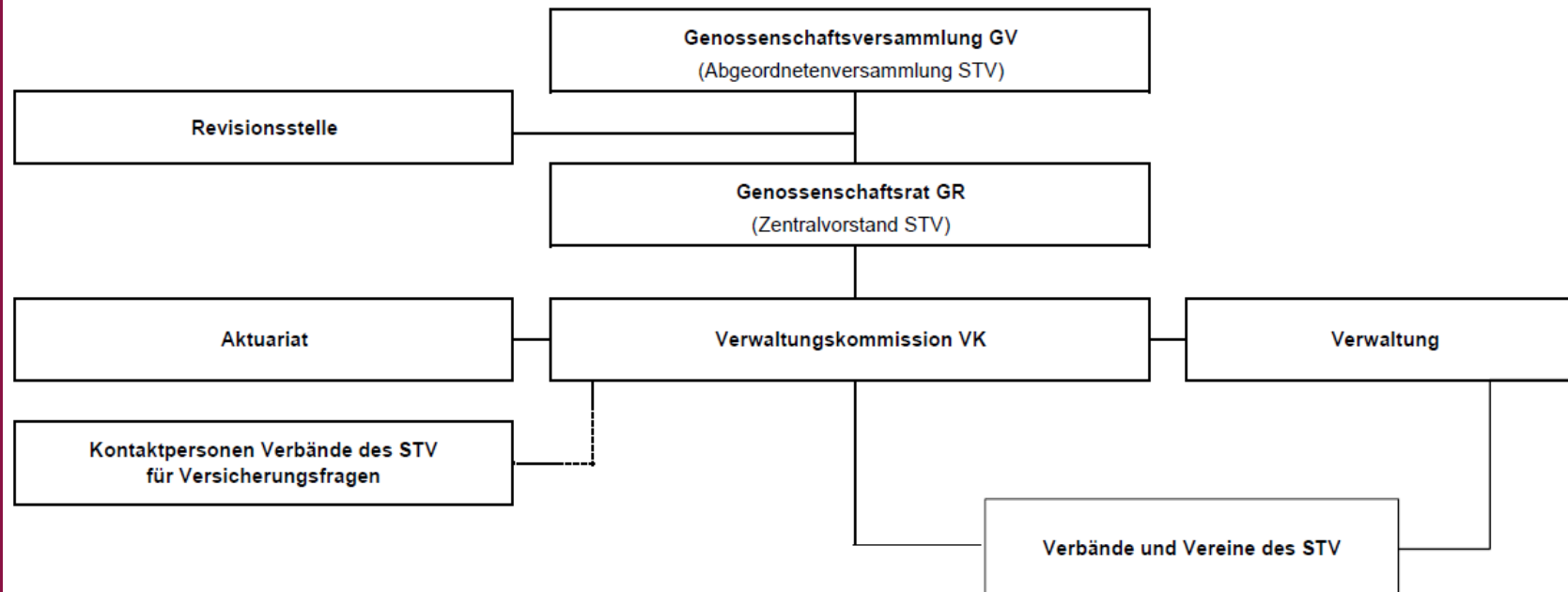
- STV-fremde Hilfspersonen, Funktionäre und Leiter an STV -Verbands - und Vereinsanlässen
- Erwachsenen -Kind -Turnen Begleitpersonen

Als Genossenschaft ist die Sportversicherungskasse (SVK) in erster Linie für jene da, denen sie gehört – den aktiv turnenden Mitgliedern des Schweizerischen Turnverbandes. Die SVK hat keine Verpflichtungen gegenüber Kapitalgebern und handelt ausschliesslich entsprechend ihrer Zweckbestimmung, indem sie Leistungen von Drittversicherungen (z.B. UVG, private Kranken- und Unfallversicherung, Krankenkasse) ergänzt.

Jahresprämie

- Kat. A Aktive Erwachsene ab 17. Altersjahr: CHF 3.00
- Kat. B Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr: CHF 2.50

Organigramm SVK



Verwaltungskommission der SVK (Geschäftsleitung)

- Präsidentin
- Vizepräsident
- max. drei Mitgliedern
- Vertreter des Genossenschaftsrates
- Verwalterin

Leistungen der SVK bei Unfall

- Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.
- Die Sportversicherungskasse übernimmt **gemäss Reglement SVK** nur Leistungen für Heilungskosten in Ergänzung zu Drittversicherungen. (**zB Selbstbehalte/Franchise**)

Leistungen der SVK bei Unfall

Heilungskosten (in Ergänzung)

ärztliche Behandlung: bis max. CHF 30'000.00

Zahnschäden: bis max. CHF 8'000.00

Spitalaufenthalt max. CHF 1'000 pro Tag - CHF 10'000.00 pro Aufenthalt
Ohne Verpflegungskostenabzüge

Leistungen der SVK bei Unfall

Leistungen bei Todesfall

Todesfallentschädigung an Begünstigte gem. Reglement

Todesfallsummen:	turnende Erwachsene ab 17. Altersjahr CHF 40'000.00
	Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr CHF 13'333.00

Leistungen der SVK bei Unfall

Leistungen bei Invalidität

Progressive Entschädigung

Versicherungssumme CHF 50'000.00

Bei Totalinvalidität CHF 175'000.00

Bei Versicherten im AHV-Alter wird lediglich die einfache Invaliditätsentschädigung ausbezahlt.

Brillenschäden

Brillen
Korrigierte Sonnenbrillen
Kontaktlinsen

Max. CHF 1'000.00 pro Fall an Reparatur bzw. gleichwertige Neuanschaffung.

Sonnenbrillen/Clips sind nicht versichert.

Haftpflichtversicherungsschäden

Grundlage der Haftpflichtversicherung bildet der zwischen der SVK und einer konzessionierten Schweizerischen Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Vertrag.

Versichert ist, im Rahmen der Vertragsbestimmungen, die gesetzliche Haftpflicht für Schäden, die bei der normalen Vereins- oder Verbandstätigkeit Dritten oder Mitgliedern zugefügt werden.

Versicherungsleistungen:
Abwehr unbegründeter Ansprüche
Entschädigung begründeter Ansprüche
Versicherungssumme: 20 Millionen

Haftpflichtversicherungsschäden

Versicherte Risiken

Turnbetrieb, einschliesslich aller polysportiver Tätigkeiten im STV
Organisation und Durchführung von Vereinsfahrten, Vereinsreisen, Vereinstouren, Versammlungen, Tagungen

Organisation und Durchführung aller zu den Haupt- und Randgebieten des STV gehörenden turnerischen Veranstaltungen, Wettkämpfen, Kursen und Trainings
Teilnahme an turnerischen Veranstaltungen, Schauturnen und Kursen

Haftpflichtversicherungsschäden

Versicherte Personen

Vorstands- und Aktivmitglieder der versicherten Vereine und Verbände in Ausübung der Vereins- oder Verbandstätigkeit

Mitglieder von Organisationskomitees und von Subkomitees von versicherten Veranstaltungen

Vereins- und Verbandsmitglieder während des Vereins- bzw. Verbandsbetriebes

alle Personen, einschliesslich STV-fremde, welche im Auftrag des STV, seiner Verbände, Fachverbände und Vereine eine Aufgabe erfüllen

Haftpflichtversicherungsschäden

Ausschlüsse

Organisation und Durchführung des Eidg. Turnfestes sowie internationale Veranstaltungen (EM, WM, Gymnaestrada)

Haftpflicht der Spieler bei Kampfspielen, Zweikampfsport, Extremsportarten

Schäden an übernommenen oder gemieteten Sportgeräten sowie am Eigentum der versicherten Vereine und Verbände

Schäden an Verglasungen, wenn durch Vermieter gedeckt

Es besteht keine Deckung für Schäden an übernommenen Motorfahrzeugen

Schadenfall – Was tun.

UNFALL

- UVG** Arbeitgeber melden
SVK Unfallanzeige, wenn mit bleibendem Nachteil zu rechnen ist
- KVG** Nichtarbeitstätige und Kinder über Krankenkasse Unfall versichert
Meldung an Krankenkasse
SVK Unfallanzeige einreichen
Leistungsabrechnungen der Krankenkasse einreichen



Schadenfall – Was tun.

Brillenschäden

Meldung SVK mit Formular «Anzeige Brillenschaden» melden

Originalrechnung für Reparatur oder Neuersatz beilegen

Beleg der ersetzten Brille beilegen

Abrechnung Krankenkasse

Schadenfall – Was tun.

Haftpflichtschäden

sind der SVK telefonisch oder per Onlineformular zu melden

SVK stellt nach erster Prüfung Schadenformular zu

Sachschäden bis CHF 2'000.00 erledigt die SVK direkt

Sachschäden über CHF 2'000.00 sowie Personenschäden leitet SVK zur Erledigung an den Haftpflichtversicherer weiter

Unsere Leistungen

Lerne unsere einzigartigen Dienstleistungen im Bereich Unfall- und Haftpflichtversicherung für Turnerinnen und Turner kennen.

Toolbox

Hier erhältst du nützliche Informationen und Merkblätter sowie ein FAQ zu wichtigen Versicherungsfragen für deinen Verein oder Event.

Kontakt

Eure Ansprechpersonen für Fragen und Informationen rund um die Sportversicherungskasse



Unfall- und Schadensmeldung

Melde einfach und unkompliziert einen Schaden oder einen Unfall, der im Rahmen einer im Turnverein betriebenen Aktivität passiert ist.

[Ereignis melden](#)

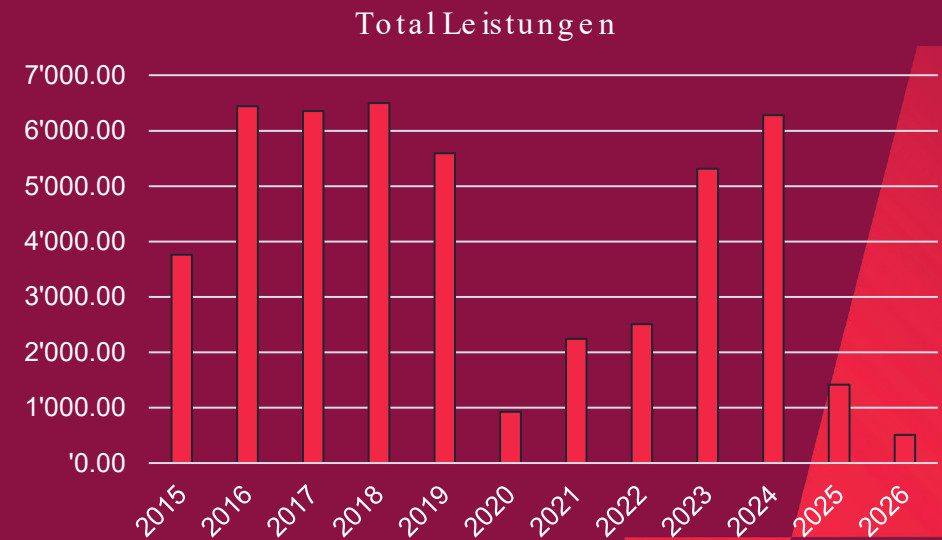
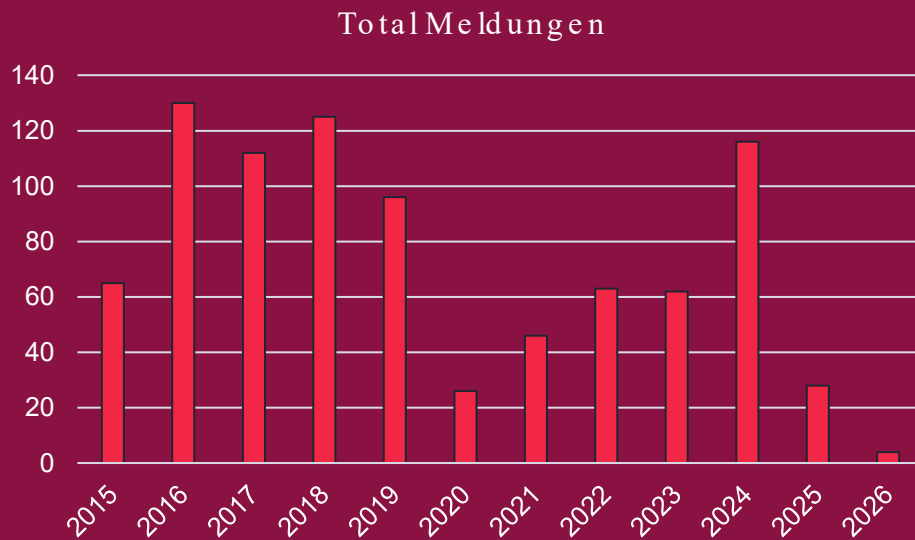
Schadenfälle der SVK

Allgemeine Angaben

– In der SVK bearbeitete Fälle	35'690
– Davon für den TV Luzern, Ob- und Nidwalden	2'560
– Von der SVK erbrachte Leistungen	8'150'540
– Davon für den TV Luzern, Ob- und Nidwalden	783'800

Schadensfälle TV Luzern, Ob- und Nidwalden

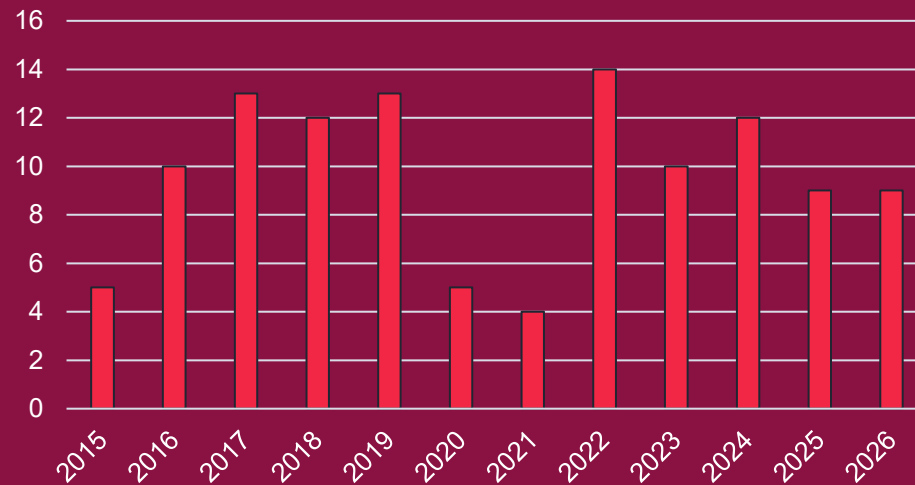
Total Unfallmeldungen



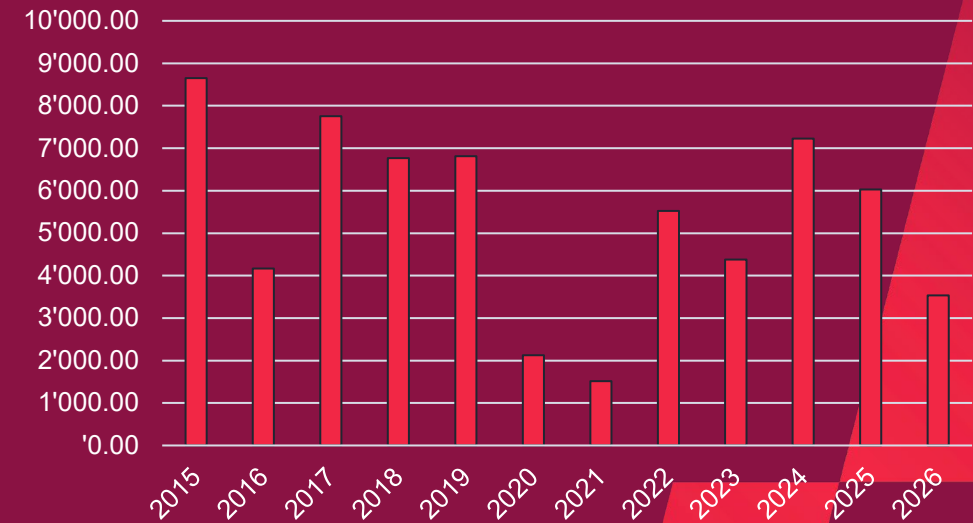
Schadensfälle TV Luzern, Ob- und Nidwalden

Total Brillenschäden

Total Meldungen



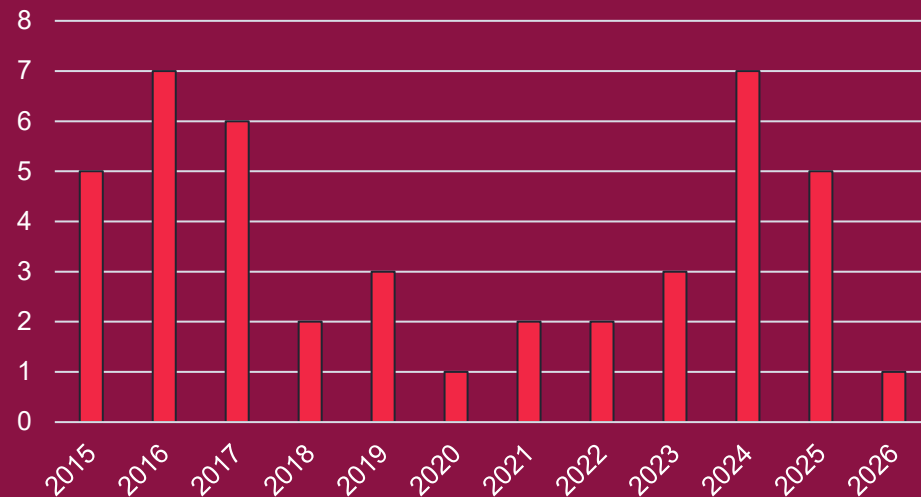
Total Leistungen



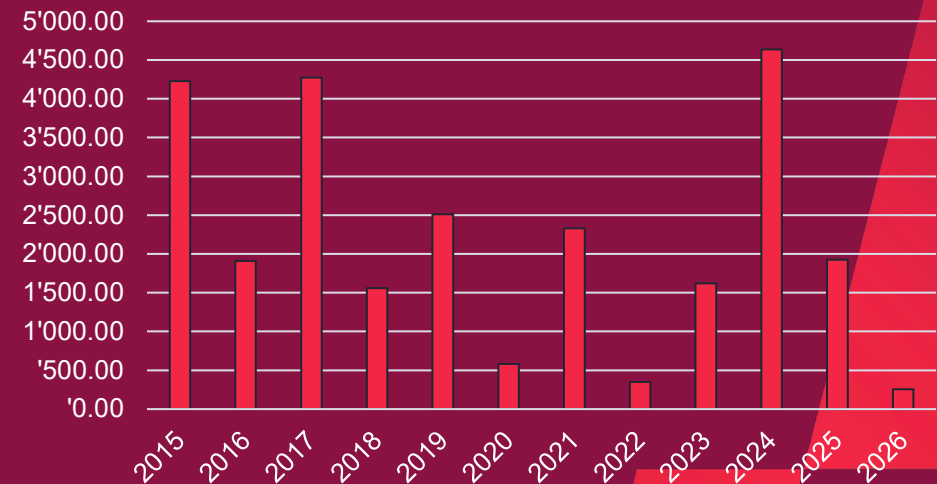
Schadensfälle TV Luzern, Ob- und Nidwalden

Total Haftpflichtschäden

Total Meldungen



Total Leistungen



Fragen ?

